

140/0142/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 140
Sonja Heid- von Kymmel
Az:
Datum: 02.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	09.09.2025	Entscheidung	einstimmig beschlossen
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	02.02.2026	Kenntnisnahme	

Änderung der Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Änderung der Aufnahmekriterien, die in der Anlage eingefügte Fassung hinsichtlich einer einheitlichen Vergabe der Betreuungsplätze in Zusammenarbeit mit den Freien und Evangelischen Trägern in Groß-Umstadt.

Die Änderung tritt zum 01.08.2025 in Kraft, die zuletzt beschlossenen Aufnahmekriterien zum 01.01.2020 verlieren zum 31.07.2025 ihre Gültigkeit.

Begründung:

Der Magistrat hat zuletzt Aufnahmekriterien zum 01.01.2020 für die Vergabe der Betreuungsplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen erlassen, die die Platzvergabe regeln, wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vergeben werden können.

Die Änderung der Aufnahmekriterien ist dringend erforderlich, da die Verwaltung Kindertagesstätten in enger Zusammenarbeit mit den Freien und Evangelischen Trägern auf ein einheitliches Anmeldeverfahren hinarbeiten.

Damit alle Parteien mit den Aufnahmekriterien arbeiten können, fanden mehrere gemeinsame Beratungsgespräche statt. Gemeinsam mit allen Leitungen und der Verwaltung der Kindertagesstätten wurden einige Veränderungen erarbeitet.

Die neuen geänderten Aufnahmekriterien sind als Anlage beigefügt.